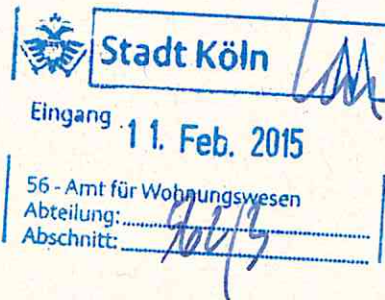


14
141/3

10.02.2015
Frau Hemmersbach
29493



56
562

562
H.M.Z.
D 27/3

Rahmenvertrag zur Beschaffung von Inventar zur Ausstattung von Flüchtlingswohnheimen – Angepasste Bedarfsprüfung (141/38/06/15)

hier: Bedarfsprüfung 56/562/32 vom 22.01.2015, Voraussichtliche Auftragssumme bezogen auf eine Laufzeit von 4-Jahren: Ca. 10.000.000,00 EUR brutto /ca. 8.300.000,00 EUR netto

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der o. a. Bedarfsprüfung - Eingang bei 14 am 29.01.2015 - haben Sie die Notwendigkeit für die Beschaffung von Inventar zur Unterbringung von Flüchtlingen begründet. Im Vorfeld hatte es bereits Gespräche unter Einbindung von 56, 27 und 14 zwecks Klärung der vergaberechtlichen Aspekte gegeben, damit ein entsprechender Rahmenvertrag zu Stande kommt.

Die ursprüngliche Bedarfsprüfung (141/38/13/14 - Anerkennung erfolgte mit Schreiben vom 10.12.2014) von insgesamt ca. 5.000.000,00 € brutto auf Basis der bis September 2014 ermittelten Zugangsprognose. In Kenntnis der Problematiken im Rahmen der Entwicklung der Flüchtlingszahlen war unter Kostengesichtspunkten nur von Schätzwerten auszugehen.

Diese Zugangsprognose musste zwischenzeitlich korrigiert werden, womit sich das Auftragsvolumen verdoppelt hat. Der neue Jahreswert zur Beschaffung von notwendigem Inventar beläuft sich auf einer Summe von ca. 2.500.000,00 € brutto (4-Jahres-Rahmenvertrag 10.000.000,00 EUR brutto). Ferner teilten sie mit, dass im Falle möglicher Veränderungen der Abnahmemengen in die Vereinbarung der Zusatz aufgenommen wird, dass Mehr- oder Mindermengen nicht zu Preisanpassungen berechtigen.

Die grundsätzliche sachliche Notwendigkeit für den geltend gemachten Bedarf, der in Form eines Rahmenvertrages realisiert werden soll, wird nach Auswertung der zusätzlich erforderlichen Angaben anerkannt. Ich bitte jedoch dafür Sorge zu tragen, dass der gesicherten und abgestimmten finanztechnischen Abwicklung unter Einbindung und Zustimmung von 20 insbesondere unter dem Aspekt einer rechtlichen Verpflichtung im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO Rechnung getragen wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hans-Jochen Hemsing
ausgef. Sandra Hemmersbach